

Er scheint in diesem  
 einmal: Freitag.  
 Ausgabe: Die Gewerkschaften  
 Sonntag 20. Sonntag.  
 Im Abonnement oder bei  
 Wiederholung entsprechend  
 billiger.  
 Schluss der Redaktion:  
 Dienstag Mittag.

# Die Stimme

Abonnement  
 vierteljährlich 1.— Mark  
 bei jedem Postamt und in  
 der Expedition.  
 Eingetragen in der  
 Post-Registrierungsliste.  
 Redaktion und Expedition:  
 Berlin N.O. 55,  
 Greifswalderstr. 221/22.

## Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/22. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an: M. Schumacher, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/22. — Geldbeiträge an: H. Rieck, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/22.

Nummer 29/30.

Mittwoch, den 27. Juli 1917.

28. Jahrgang

**Inhalt:** Verhandlungen im Holzgewerbe. — Innere Wirren. — Wohnungsfrage und Krankenkassen. — Der letzte Kampf. — Das Entlassungsverfahren bei der Demobilisierung. — Lohnbewegung der Hamburger Werftarbeiter. — Ehrenliste. — Familienbeiträge. — Feuilleton: Das Kunstholz. — Vaterländischer Hilfsdienst: Anlernen von Hilfskräften. — Aus den Ortsvereinen: Altenburg. — Aus der Rechtsprechung: Entsch. des Lohnes wegen Kohlenmangels. — Patentschau. — Anzeigen.

### Verhandlungen im Holzgewerbe.

Durch die immer mehr steigende Teuerung veranlaßt, hatte unsere Kollegen schon im April an den einzelnen Orten in Gemeinschaft mit den Zahlstellen des deutschen sowie des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Forderungen auf neue Teuerungszulagen gestellt. Gefordert wurde 1. Erhöhung der Löhne um 20—30 Pfg. die Stunde, 2. Erhöhung der Akkordpreise um 33 1/2 %, 3. entsprechende Erhöhung aller Montagegelde und 4. Festsetzung eines Mindestlohnes für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter. In einzelnen Orten kam es zur Verhandlung, jedoch vertraten die Arbeitgeber den Standpunkt, daß die Zentralvorstände über die Gewährung einer erneuten Teuerungszulage entscheiden müßten. In den übrigen Orten wurde von den Arbeitgebern dieser Standpunkt schriftlich mitgeteilt. Vereinzelt bewilligten auch die Arbeitgeber sofort eine Abschlagszahlung auf die zu gewöhnliche neue Zulage in der Höhe von 10—15 Pfg. Auf Grund dieses Standpunktes der Arbeitgeber war seitens der Arbeitervertreter immer wieder versucht worden, die Verhandlungen der Zentralvorstände herbeizuführen. Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe nahm auf einer Generalversammlung im Juni d. J. zu den neuen Forderungen der Arbeiter Stellung, die allerdings der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt wurde. Erst am 19. Juli kam es zu einer Vorbesprechung. Inzwischen waren die Forderungen auf 30 Pfg. erhöht worden. In dieser Vorbesprechung legten beide Parteien ihren Standpunkt klar. Die Arbeitgeber erklärten nichts Bewilligen zu können, bevor sie nicht wissen, ob seitens der Auftraggeber, in diesem Falle die Militärbehörde, eine Erhöhung der Preise eintritt.

Das Resultat der Vorbesprechungen war gleich Null. Bei Schluss der Sitzung wünschten die Arbeitgeber schriftliche Unterlagen über das, was seitens der Arbeitervertreter im Laufe der Besprechung vorgetragen wurde. Dieses wurde zugesagt. Am Freitag, den 20. Juli vormittags 10 Uhr begannen die Verhandlungen in den Räumen des Kriegsamts in Berlin unter Leitung eines Vertreters desselben.

Auf Arbeiter-Seite waren vertreten unser Gewerkschaftsverein, der deutsche und christliche Holzarbeiter-Verband. Auf Arbeitgeber-Seite:

- Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Berlin.
- Bund deutscher Tischler-Innungen, Berlin.
- Industrie-Schutzverband Dresden A.
- Verband deutscher Stuhlfabrikanten Geringswalde.
- Verband der Bürsten- und Pinselfabrikanten Nürnberg.
- Rh.-westf. Tischler-Innungsverband Essen a. d. Ruhr.
- Verband der Stockfabrikanten Cassel.
- Verband sächsischer Weichmöbelfabrikanten Wilsdruff i. S.
- Vereinigung der Heeresfahrzeugfabrikanten Berlin.
- Verband der Risten- und Holzwoollfabrikanten Leipzig.
- Verein der Pianoforte-Fabrikanten Berlin.
- Verband westdeutscher Klavier-Industrieller Barmen.
- Verband der Musikindustriellen Württembergs Stuttgart.
- Vereinigung der Drechslermeister Berlin.
- Westdeutscher Arbeitgeber-Bund für das Baugewerbe, Essen a. d. R.
- Verband der Modellfabrikation Deutschlands Hamburg.
- Westdeutsches Parkettkontor Köln.

Der Vertreter des Kriegsamts eröffnete die Sitzung und wünscht, daß die zutreffenden Vereinbarungen von den Anwesenden auch durchgeführt werden, da sonst alle Mühe vergeblich sei. Zu diesem Zweck sollen die anwesenden Vertreter eine diesbezügliche Erklärung abgeben. Darauf erklärten die Vertreter der Bleistiftindustrie, Klavier-, Risten- und Holzwoollfabrikanten, Rh.-westf. Tischler-Innungsverband, Stuhlfabrikanten, Möbelindustrie (Sachsen), Modellfabrikanten, Stockfabrikanten, Westdeutscher Arbeitgeber-Bund für das Baugewerbe, Industrie-Schutzverband und freie Vereinigung der Drechslermeister, fast übereinstimmend, daß sie sich in keiner Weise binden könnten und zuerst mit ihren Auftraggebern sprechen müßten. Einige führten zur Begründung ihres Standpunktes an, sie hätten die Einladung zu spät erhalten. Andere Vertreter wollten für etwaige Bewilligungen eintreten, wenn Seitens der Behörde die Preise für Kriegsarbeit erhöht werden. Der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes, Herr Rönigk gibt die Erklärung ab, daß die Arbeitgeber die

von den Arbeitern überreichte Vorlage als Verhandlungsbasis nicht anerkennen können, da außer der Lohnerhöhung von 30 Pfennig für verschiedene Orte eine besondere Erhöhung von 10 bis 15 Pfg. pro Stunde durch die Verschlebung in eine höhere Lohnklasse herauskomme. (Wir kommen in nächster Nummer auf diese Vorlage zurück.) Seitens der Arbeitervertreter wurden die Forderungen ausführlich begründet. Die Arbeitgeber vertraten den Standpunkt, daß die Forderung auf einen höheren Verdienst bezichtigt sei, jedoch seien den Arbeitgebern Grenzen gezogen, sie seien deshalb darauf angewiesen, von der Heeresverwaltung die Zurückstattung der zu zahlenden Zulagen zu fordern. Der Versammlungsleiter warnt vor übertriebenen Hoffnungen in dieser Beziehung. Es wird auch über die evtl. Vertragsverlängerung diskutiert, jedoch haben die Arbeitgeber Bedenken, diese Frage jetzt zu erledigen und wollen nur über die Teuerungszulagen sprechen. Nach einer Sonderberatung bieten die Arbeitgeber eine Zulage von 6 Pfg. sofort und 4 Pfg. am 1. Sept. 1917. Für die Akkordarbeiter soll dasselbe gezahlt werden. Für Montage außerhalb wird 5,50 pro Tag bewilligt, die übrigen Montagen sollen wie bisher bezahlt werden. Für die Jugendlichen und Arbeiterinnen bis 16 Jahren 2 Pfg., von 16—18 Jahren 4 Pfg. und über 18 Jahre 6 Pfg. Teuerungszulage. Die Arbeitervertreter erklären, daß es unter diesen Umständen und bei diesem Angebot wertlos sei, weiter zu verhandeln, da in einer Anzahl von Städten schon 10 Pfg. und mehr, nicht bloß bewilligt, sondern auch bereits seit Wochen bezahlt wird. Die Arbeitgeber vertreten demgegenüber den Standpunkt, daß sie nicht in der Lage seien, mehr zu zahlen. Der Vertreter des Kriegsamts verlegt um 7 Uhr abends die Sitzung auf Samstag den 21. Juli vormittags 10 Uhr mit dem Wunsche, daß die Parteien noch einmal unter sich verhandeln, um eine Einigung herbeizuführen.

In der Verhandlung am Sonntag den 21. Juli wird von den Arbeitgebern das Angebot gemacht, 10 Pfg. sofort und 2 Pfg. am 1. November für die männlichen erwachsenen Arbeiter zu bewilligen. Für die Arbeiterinnen und Jugendlichen bis 18 Jahren 4 und über 18 Jahren 6 Pfg. Seitens der Arbeiter wird erklärt, daß sie sich auf dieses Angebot nicht einlassen können und an der Forderung von 20 Pfg. pro Stunde festhalten. Als die Verhandlung zu scheitern droht, macht der Vorsitzende einen Vermittlungsvorschlag und zwar für die männlichen Arbeiter 15 Pfg. Teuerungszulage zu bewilligen für Jugendliche und Arbeiterinnen unter 18 Jahren 5 Pfg., über 18 Jahren 10 Pfg. zu zahlen. Nachdem die Arbeitgeber nochmals für sich allein verhandelt, machten diese das Zugeständnis, 10 Pfg. sofort und 5 Pfg. ab ersten November zu bewilligen. Für Arbeiterinnen über 18 Jahren sollen sofort 6 Pfg. und ab 1. November die weiteren 4 Pfg. gezahlt werden, jedoch könnten die Bleistift- und Pinselindustrie, sowie die Arbeitgeber in der Kammacher-Branche dieses nicht zahlen. Die Arbeitervertreter erklären, daß sie auch dieses Angebot für unzureichend halten, und deshalb ein Weiterverhandeln keinen Wert hat. Nach weiterer Auseinandersetzung und nachdem die Arbeitgeber einige Zeit allein verhandelt, wurde dem Wunsche der Arbeitervertreter entsprechend zugestanden, daß bereits am nächsten Sonntagabend, also am 28. Juli eine Abschlagszahlung von 10 Pfg. für männliche Arbeiter und 6 Pfg. an die Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bezahlt werden. Die Weiterverhandlung wurde auf Freitag den 27. Juli vormittags 10 Uhr vertagt.

### Innere Wirren.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, welcher genau 8 Jahre lang die Geschicke des deutschen Volkes geleitet, hat seinen Abschied genommen. Er hatte das Wort geprägt: „F r e i e B a h n a l l e n T i e f e n.“ Das war den Leuten, die bis jetzt glaubten, daß nur sie zum Herrschen geboren sind, gegen den Strich. Als durch die Osterbotschaft das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht für Preußen angekündigt wurde, legte der Kampf, der mit allen, auch den verworlichsten Mitteln schon seit Jahren gegen diesen Kanzler geführt wurde, mit verschärften Mitteln ein. Und als am 11. Juli durch eine neue Botschaft des Kaisers auch das gleiche Wahlrecht für Preußen angeordnet wurde, waren dem Kanzler nur noch 3 Tage beschieden. Angeblich sollen auch noch andere Gründe vorhanden gewesen sein; erst nach dem Kriege werden sich die Schleier lichten. Jedenfalls hat v. Bethmann Hollweg sich große Verdienste um das deutsche Volk erworben und die schärfste Art, wie in der rechtsstehenden Presse dem toten Mann zustritten verlegt wurden, beweist am besten, daß er es mit dem Volke ehrlich gemeint hat. Der Verbandstag der Deutschen Gewerkschaften hat 1916 rückhaltlos die Verdienste des damaligen Reichskanzlers anerkannt und auch heute steht die gesamte Arbeiterchaft mit geringen Ausnahmen auf demselben Standpunkt. Als neuer Kanzler wurde Dr. Michaelis berufen. In seiner bisherigen Stellung als preussischer Ernährungskommissar hat er sich das Vertrauen weiterer Kreise des Volkes erwor-

ben. Möge es ihm vergönnt sein, auch in seinem neuen Amt als Kanzler das Vertrauen des gesamten Volkes zu besitzen. Im Reichstag wurde folgende Entschließung mit 214 gegen 116 Stimmen angenommen:

„Der Reichstag erklärt: Wie am 4. August 1914 gilt für das deutsche Volk auch an der Schwelle des vierten Kriegsjahres das Wort der Thronrede: „Uns treibt nicht Eroberungslust!“ Zur Verteidigung seiner Freiheit und Selbständigkeit für die Unversehrtheit seines territorialen Besitzstandes hat Deutschland die Waffen ergriffen.

Der Reichstag erstrebt einen Frieden der Verständigung und der dauernden Versöhnung der Völker. Mit einem solchen Frieden sind erzwungene Gebietsveränderungen und politische, wirtschaftliche oder finanzielle Vergewaltigungen unvereinbar. Der Reichstag weist auch alle Pläne ab, die auf eine wirtschaftliche Absperrung und Verfeindung der Völker nach dem Kriege ausgehen. Die Freiheit der Meere muß sichergestellt werden. Nur der Wirtschaftsfriede wird einem freundschaftlichen Zusammenleben der Völker den Boden bereiten.

Der Reichstag wird die Schaffung internationaler Rechtsorganisationen tatkräftig fördern. Solange jedoch die feindlichen Regierungen auf einen solchen Frieden nicht eingehen, solange sie Deutschland und seine Verbündeten mit Eroberung und Vergewaltigung bedrohen, wird das deutsche Volk wie ein Mann zusammenstehen, unerschütterlich ausdauern und kämpfen, bis sein und seiner Verbündeten Recht auf Leben und Entwicklung gesichert ist.

In seiner Einigkeit ist das deutsche Volk unüberwindlich. Der Reichstag weiß sich darin eins mit den Männern, die in heldenhaftem Kampf das Vaterland schützen. Der unvergängliche Dank des ganzen Volkes ist ihnen sicher.

Durch die Annahme dieser Entschließung ist der Weg gezeichnet, den die Regierung gehen muß, wenn sie mit der Volksvertretung nicht in Konflikt geraten will. Den alldeutschen Heerern, die bisher den Zeitungen der feindlichen Mächte das Material zur Aufreizung ihrer ermüdeten Völker geliefert haben, ist dadurch ein Dämpfer aufgesetzt. Im Interesse der Einigkeit des deutschen Volkes liegt es, daß im Sinne dieser Entschließung Regierung und Volksvertretung zusammenarbeiten.

### Wohnungsfrage und Krankenkassen.

Im Organ des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen, „Die Krankenversicherung“ behandelt der Redakteur unseres Verbandsorgans Leonor Lewin diese Frage wie folgt:

Der großzügig Sozialpolitik treiben will, kann die Wohnungsfrage nicht unberücksichtigt lassen. Trotzdem darf gesagt werden, daß man dieses Problem nicht mit derjenigen Gründlichkeit behandelt hat, die ihm zukommt. Freilich, geredet und geschrieben worden ist genug darüber, gesehen aber demgegenüber herzlich wenig. Man braucht sich nur das Schicksal des preussischen Wohnungsgesetzes zu vergegenwärtigen. Ob daraus überhaupt noch etwas wird, erscheint weiten Kreisen recht zweifelhaft, und nicht mit Unrecht wird von heute die alte Forderung auf Schaffung eines Reichsversicherungsgesetzes von neuem erhoben. Jedenfalls sind zur Zeit die Aussichten auf eine gründliche Regelung der Wohnungsfrage äußerst trübe, und alle diejenigen, die von der Bedeutung eines gesunden Wohnungswezens durchdrungen sind, haben mehr denn je Anlaß, alle Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die geeignet sind, der großen Masse des Volkes gesunde Wohnräume zu verschaffen. Insbesondere auch die deutschen Krankenkassen werden, soweit es im Rahmen ihrer Befugnisse liegt und ihre finanziellen Kräfte es gestatten, im eigenen wohlverstandenen Interesse dieses Ziel näher zu bringen suchen müssen.

Es ist kein Zufall, daß gerade in diesem Weltkriege die Wohnungsfrage mit in den Vordergrund der Erörterungen gerückt ist. Die Besorgnis, daß wir bei Friedensschluß einem großen Mangel an Kleinwohnungen, d. h. einer Wohnungsnot gerade für diejenigen Schichten der Bevölkerung, die der Krankenversicherung unterliegen, gegenübersehen werden, schafft sich immer häufiger und lauter Ausdruck. Und mit Recht! Schon vor Kriegsausbruch lag der Baumarkt schwer darnieder; im Kriege war von einer neuemswerten Bautätigkeit überhaupt nicht mehr die Rede. Daß aber nach Friedensschluß gleich eine merkbare Besserung eintreten wird, ist schon wegen des Mangels an Baumaterialien nicht anzunehmen. Also das getimerte Angebot an Wohnungen ist da. Andererseits wird die Nachfrage nach kleinen Wohnungen viel größer sein als jetzt und auch vor dem Kriege. Mit den Teuerungsverhältnissen werden wir auch später noch, wenn auch vielleicht nicht in der jetzigen Schärfe rechnen müssen. Daß die Löhne, wie sie jetzt von den in der Kriegsindustrie beschäftigten Arbeitern erzielt werden, bestehen bleiben, ist ausgeschlossen. Es müssen also irgendwo Einsparnisse gemacht werden, und das geschieht häufig zuerst an der Wohnmiete. Mancher, der sich in diesen Jah-

ren eine bessere Wohnung gekostet hat, wird wieder zu dem bescheidenen, kleineren Heim zurückkehren. Aber auch von den zahlreichen kleinen Gewerbetreibenden, deren Existenz durch den Krieg vernichtet oder doch stark beeinträchtigt worden ist, wird so mancher von einer Dreizimmer- zu einer Zweizimmerwohnung heruntersinken. Eine ganze Menge von Auslandsdeutschen, die nach den gemachten üblen Erfahrungen im Vaterlande bleiben, alle die Kriegsgetroffenen, die mit Friedensschluß den eigenen Hausstand begründen wollen, sie alle werden zunächst sich nach einer kleineren Wohnung umsehen. Dieser starken Nachfrage gegenüber genügt der Bestand an Wohnungen auf keinen Fall, so daß wir in der Tat ersten Gefahren entgegengehen, wenn nicht alle in Betracht kommenden Faktoren ihre Schuldigkeit tun. Diese Gefahren bestehen darin, daß, wie es nach dem siegreichen Kriege von 1870-71 in vielen Großstädten vorgekommen ist, diejenigen mit ihren Familien zum Teil keine ordentliche Unterkunft finden können, die mit ihrem Leibe das Vaterland verteidigt haben. Oder aber die Mietpreise schnellen zu solcher Höhe hinauf, daß sie nur auf Kosten der sonstigen Lebenshaltung, insbesondere der Ernährung, bestreiten werden können. Außerdem werden in den Wohnungen jenseits Menschen zusammengedrängt werden, daß darunter der allgemeine Gesundheitszustand schweren Schaden leiden muß. Ueberfüllte Wohnungen sind die Brutstätten der schlimmsten Krankheitserreger. Kinder, die in ihnen geboren werden, tragen von vornherein den Keim des Siechtums in sich. Kranke können in ihnen nur schwer von einem Leiden genesen; die Möglichkeit der Uebertragung von Krankheiten wird gewaltig gesteigert.

Schon diese knappe Darstellung zeigt, ein wie starkes Interesse die Krankenkassen der Wohnungsfrage entgegenbringen müssen. Aber auch ein anderer Gesichtspunkt darf nicht außer Betracht gelassen werden. Der schon vor dem Kriege beobachtete Geburtenrückgang sowohl wie der schwere Verlust an Menschenleben im Kriege erheblichen gebieterisch eine Bevölkerungspolitik, welche die nationale und wirtschaftliche Zukunft des deutschen Volkes sichert. Enge Wohnungen und teure Mieten, die auf den Gesundheitszustand weiter Schichten der Bevölkerung nachteilig einwirken, widerstreben aber einer gesunden Bevölkerungspolitik, ganz abgesehen davon, daß sie auch manchen von der Begründung eines eigenen Haushaltes und einer Familie abhalten.

Man braucht die Frage nur anzuschneiden, um sofort zu erahnen, welche hohe Bedeutung ihr zukommt. Die deutschen Krankenkassen, die im Kampfe gegen die Tuberkulose so Hervorragendes geleistet haben, die es auch an gutem Willen nicht haben fehlen lassen, als es galt, den Geschlechtskrankheiten entgegenzuwirken, sie dürfen und werden nicht versagen, wenn es darauf ankommt, gerade der minderbemittelten Bevölkerung gesunde, angemessene Wohnungen zu verschaffen. Ihr eigenes Interesse schreibt ihnen die Unterstützung dieser Bestrebungen vor. Obgleich wird ihre Belastung durch die zahlreichen, mit einem inneren Leiden behafteten Kriegsteilnehmer sehr stark werden. Umso mehr müssen sie darauf bedacht sein, daß die Versicherten in gesunden, nicht zu engen Wohnungen leben, um damit die Grundlagen für gute gesundheitliche Verhältnisse zu schaffen.

Eine verständige Wohnungsgegesetzgebung, eine großzügige Siedlungspolitik, die Kriegsermittlungenbewegung und andere Maßnahmen sind die Vorbedingungen für eine gründliche und erprobte Regelung der Wohnungsfrage. Es gilt aber auch noch eine ganze Reihe kleiner Mittel, die ergänzend mit angewandt werden müssen, wenn wirklich Durchgreifendes erzielt werden soll. Der beste Weg zur Beseitigung oder doch Milderung des Mangels an Kleinwohnungen ist die Förderung des Klei n w o h n u n g s b a u e s. Auf diesem Gebiete ist schon viel geleistet worden, viel mehr aber bleibt noch zu tun übrig. Und gerade hier böte sich für die großen Krankenkassen ein weites und dankbares Feld der Betätigung. Eine vor wenigen Jahren vom Kaiserlichen Statistischen Amt angeregte Erhebung hat ergeben, daß nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil von Krankenkassen zum Zweck des Kleinwohnungsbau Mittel zur Verfügung gestellt hatte oder zur Verfügung zu stellen beabsichtigt. Hier wäre ein Wandel in der Anschauung dringend zu wünschen. Da gesundheitliche Hindernisse nicht im Wege stehen, die durch den drohenden Kleinwohnungsmangel heraufbeschworenen Gefahren aber auch die Krankenkassen stark treffen, müssen, wo es ihnen möglich ist, von ihnen mehr als bisher Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Kapital, das zum Bau von Wohnungen für Versicherte hergegeben wird, trägt hohe Zinsen.

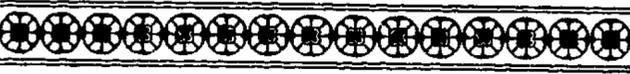
Ein wirksames Mittel zur praktischen Wohnungsfürsorge ist ferner die Statistik. Von verschiedenen Krankenkassen sind bereits Erhebungen über die Wohnverhältnisse ihrer Mitglieder veranstaltet worden. Es ist dies geschehen einmal aus der Erkenntnis heraus, daß die Wohnverhältnisse von einschneidender Bedeutung für den Gesundheitszustand sind, dann

aber in der Absicht, die schlimmsten Mißstände aufzudecken und damit die Unterlagen für eine zweckdienliche Wohnungspolitik zu schaffen. Das auf diese Weise gewonnene Material hat auch bei den gesetzgeberischen Maßnahmen der letzten Jahre eine bedeutende Rolle gespielt. Es würde noch wertvoller sein und größere Beachtung finden, wenn sich mehr Kassen solcher Statistik annähmen. Daß sie dazu berechtigt sind, hat das Oberverwaltungsamt Berlin in einer Entscheidung vom 18. Dezember 1916 festgelegt. Ein Berliner Hausbesitzerverein hatte gegen die dortige Allgemeine Ortskrankenkasse Beschwerde erhoben, weil sie durch Veröffentlichung eines Berichts über die von ihr veranstalteten Wohnungsuntersuchungen den Burgfrieden gestört hätte. Die „Störung des Burgfriedens“ war natürlich nur ein Vorwand. In Wirklichkeit wollte man den Kassen die Erhebung von Statistiken unmöglich machen. Diese Absicht hat das Oberverwaltungsamt durchkreuzt, indem es die Beschwerde zurückwies und in der Entscheidung erklärte, daß es die Aufgabe der Kasse sei, die Entwicklung des Wohnungswesens sorgsam zu beachten und fördern zu helfen und zwar durch die Bereitstellung von Mitteln für die Krankheitsverhütung. Hierzu seien die Krankenkassen nach § 368 der AVO. berechtigt. Beachtenswert ist auch der Satz:

Die Gefährdung der Gesundheit der Versicherten sowie der Hausbewohner überhaupt durch ein zu enges Zusammenwohnen unter den verschiedenen, im Bericht angeführten ungünstigen Bedingungen liegt klar zutage, und das Streben nach ihrer Beseitigung, von welcher Seite es auch sei, muß unbedingt als ein berechtigtes angesehen werden.

Damit ist erwiesen, daß die Erhebungen über die Wohnverhältnisse der Versicherten nicht nur wünschenswert, und notwendig sind, sondern den Kassen auch zukommen. Mögen sie von diesem ihnen zustehenden Rechte künftighin einen ausgiebigeren Gebrauch machen als bisher!

Und noch auf einen Punkt sollten die Krankenkassen mehr Gewicht legen, das ist die Aufklärung ihrer Mitglieder über den Wert einer vernünftigen Wohnungshygiene. Es ist eine leider nicht wegzuleugnende Tatsache, daß gerade in der minderbemittelten Bevölkerung auf die Wohnung wenig Wert gelegt wird. Auf die mannigfachen Gründe braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Desto notwendiger ist es, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die mit engen, überfüllten Räumen verknüpften Gefahren zu mildern. Durch Plakate in den Kassenlokalen, durch Merkblätter, gelegentliche Flugblätter, belehrende Auf-



## Der letzte Kampf.

Sonne will dem Tag entgegenreisen,  
Ihre Sehnsucht grüßt zum Licht empor —  
Seht die letzten grauen Dünste schweifen,  
Und in schattenhaften Streifen  
Wogt es durch den Nebelflor.

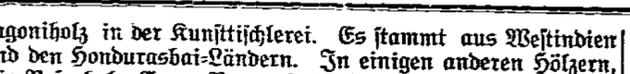
Sind's Geipeniter, die beim dunklen Reigen  
Sich vergaßen und jetzt eilends flieh'n?  
Sind es Menschen, die dem Schlaf entsteigen,  
Gähnenbe, die nun im Schmeigen  
Mürrisch zu der Arbeit zieh'n?

Nein, sie sprechen; ihre Lippen beben,  
Ihre Finger spreizen sich im Krampf,  
In das ahnungsvolle Morgenschweben  
Stürmt ihr Zornblick, und sie heben  
Ihre Stimme: „Auf zum Kampf!“

Dies sind Kämpfer, die der Nacht entboren,  
Jedem Glanz der Freiheit sind ein Feind,  
Und ihr Haß, von Vätern her verschworen,  
Gilt dem Licht aus Himmelhoren,  
Das uns alle gleich beiseht.

„Auf zum Kampf!“ Es gilt den allerlehten  
Nie ein Sieg bekrönt ihn und kein Ruhm,  
Krieger, die das Schwert vergeblich wehten!  
Deine Hoffnungen zerfetzten,  
Todgeweihtes Junkertum!

(Ulf.) Fritz Engel.



## Das Kunstholz.

Von R. R o d t. Nachdruck verboten.

Sei keinem Holz — Brennholz, Bauholz, Werkholz — erfährt das Material durch die Bearbeitung eine solche Wertsteigerung wie beim Kunstholz. Nur die Verarbeitung werden an dieses Holz, denn auch ganz besondere Ansprüche gestellt in Bezug auf Dichte, Struktur, Gleichmäßigkeit, Farbe — ja oft sogar Geruch. In dieser Beziehung haben nämlich die einheimischen Hölzer nicht genügt, und es sind im Laufe der Zeit besonders gewisse ausländische Hölzer zu hoher Bedeutung gelangt. Das schönere schwarze, dicke und harte Ebenholz hat einer ganzen Kunitindustrie der Chemikerie, der Beschaffung von ein- oder aufgelegten Arbeiten in vielen Hölzern, den Namen gegeben. Das schöne Produkt kommt von der Insel Mauritius und aus Ostindien, weniger von der Insel Java. Das Ebenholz findet auch zahlreiche andere Verwendungszwecke, wie zur Herstellung von Nistern, Messerheften, Zündhölzern und wissenschaftlichen Instrumenten. Der großen Nachfrage entsprechend, hat es nicht an Nachahmungen gekehrt, und wohl über die Hälfte derartiger der hohen Namen Ebenholz nachgebenden Hölzer haben wohl mit dem echten Holz nichts zu tun.

Einer besonderen Beachtung erzieht sich infolge seiner Härte und Widerstandsfähigkeit gegen den Schimmel, seiner geringen Schwindung, seiner Festigkeit und seiner ausgezeichneten Härtefähigkeit mit Leim wegen das Ma-

hagoniholz in der Kunstschlerei. Es stammt aus Westindien und den Hondurashal-Ländern. In einigen anderen Hölzern, wie Rosenholz, Cam, Purpurholz usw. haben wir Konkurrenten, die aber in Farbenkombination, Gleichmäßigkeit und Zeichnung des Holzes hinter dem echten Mahagoniholz doch erheblich zurückbleiben.

Durch besonders schöne Zeichnungen und Struktur sind das Partridge-, Flauen-, Zebra-, Tulpen-, Atlas- und das Schlangenholz ausgezeichnet; besonders das Padawaholz, die Wurzel einer brasilianischen Palmart, zeigt eine eigenartige Arabeskenzeichnung.

Durch ein in Verticesgaben gebräuchliches Einbüsten von Ahornholz mit Schwefelstaub wird eine Erhöhung des weißen Glanzes und ein feines Aussehen der Schmiedwaren erreicht.

Auch der Geruch spielt bei einigen Kunsthölzern eine auschlaggebende Rolle. So haftet der Rosenduft des aus Rio de Janeiro wie aus Bahia kommenden Kojenholzes den Kunstgegenständen noch lange an und bedingt den hohen Preis dieses ziemlich spärlich in den Handel kommenden Holzes. Das ebenfalls durch angenehmen Duft ausgezeichnete Cedernholz enthammt nicht, wie meist angenommen wird, den Cedern des Libanon, sondern wird heute von einer Wachholderart gewonnen, die in Nordamerika und auf den westindischen Inseln wächst.

Auch viele neuholländische Holzarten sind durch schönen Geruch ausgezeichnet, aber weniger bekannt und verbreitet.

Für die Verarbeitung im Kunstgewerbe ist die Stärke und Dichte der Jahresringe, die in erster Linie von den Wachstumsverhältnissen der Bäume abhängen, oft von ausschlagge-

bedeutung. Das zu Resonanzböden verwendete Holz muß z. B. gleich starke Jahresringe mit gleichem Verlauf und konstantem Verhältnis zwischen Frühjahrs- und Herbstjähren haben. Es kommen zu diesem Zwecke die Fichten aus gewissen Gegenden des Böhmerwaldes zur Verwendung, die in etwa 1000 Meter ü. M. auf kumpfigem wenig fruchtigem Boden erwachsen sind. Das beste Holz für diesen Zweck liefert jedoch die seit Jahrhunderten auf dem Boden liegenden mit Moos überwucherten Baumstämme des Urwaldes.

Größere Jahreswärme bringt im allgemeinen dichtes Holz hervor. Daher zahlreiche Kunsthölzer aus den üppigen Wäldern der Tropen, wo sich unter dem Einfluß der glühenden Sonne die Jahresringe zu einer oft metallähnlichen Masse zusammendrängen. So hat das Holz der algerischen Korkeiche eine bedeutend höhere Dichte wie das der europäischen. Dagegen ist eine Erhöhung der Dichte durch Anpflanzung einheimischer Bäume in südlichen Landstrichen nicht zu erreichen; es hat sich vielmehr gezeigt, daß die ungeeigneten Wachstumsverhältnisse dann das Gegenteil bewirken.

Zur Fabrikation von Spazierstöcken bedarf man eines leichten nicht zu weichen Holzes, zu Drechslerarbeiten eines härteren politurfähigen Holzes, zur Fabrikation von Schächeln wird ein in bedeutender Höhe gewachsenes spaltbares elastisches und weiches Holz verwendet. Der Zylindrische findet für seine Zwecke taugliche harte, gleichmäßig dicke und gut schleifbare Holz nur bei dem in Kleinasien wachsenden Buchsbaum. Das weiche beim Schneiden wenig Widerstand bietende Holz für die Spielwarenindustrie liefern uns dagegen unsere Coniferenwälder in reicher Menge.

## Das Entlassungsverfahren bei der Demobilisierung.

Im Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe hat ein Vertreter des preussischen Kriegsministeriums und der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern die Grundzüge für die Demobilisierung entwickelt.

Der erste Grundsatz ist, daß keine Arbeitslosigkeit eintreten darf. Es soll deshalb kein Mann entlassen werden, der keine Arbeitsgelegenheit gefunden hat. Die Leute, die keine Arbeit bekommen können, dürfen im Heere bis zu vier Monaten mit Gewährung von Unterkommen und Verpflegung zurückgehalten werden. Gegebenenfalls würden die Leute darauf hinzuwirken sein, daß sie, wenn sie ohne sichere Stellung zur Entlassung kommen, brotlos sein würden. In Berücksichtigung des zweiten Grundsatzes, daß der Friedenswirtschaft so schnell wie möglich genügende Kräfte zugeführt werden, sollen bei Auswahl der zu entlassenden Personen, wobei die älteren Jahreshalten zuerst zu entlassen sind, nachgeordnete Berufe vorzugsweise Berücksichtigung finden:

- a) führende Persönlichkeiten aus dem Bereiche des Handels, der Industrie, der Schiffahrt und des sonstigen Wirtschaftswesens,
  - b) Leiter von Handels-, Industrie und landwirtschaftlichen Betrieben und deren Angestellte, z. B. Ingenieure, Werkmeister, Inspektoren,
  - c) selbständige Gewerbetreibende, Landwirte usw.
  - d) Staats-, Provinzial- und Kommunalbeamte, Geistliche, Lehrer, Bedienstete der Staats- und Privatbahnen einschließlich Klein- und Straßenbahnen,
  - e) Seeleute und Fischer, soweit sie sofort in den Dienst der Handelsmarine und der Fischerei treten, ferner Kahnbesitzer und Schiffer der Binnenschiffahrt, soweit sie selbständig sind, oder eine feste Stellung nachweisen.
  - f) gelernte Arbeiter und Handwerker, z. B. im Schiffbau erfahrene Leute, Maschinbau, Maschinisten, Schlosser, Metallarbeiter, Hafnarbeiter, Tischler, Schneider, Schuhmacher, Bauhandwerker, Bauarbeiter, Landarbeiter, Bergarbeiter, Schlächter, Bäcker usw., soweit sie sogleich in ein festes Arbeitsverhältnis treten,
  - g) ungelernete Arbeiter solcher Berufe, in denen sogleich ein großer Bedarf an Arbeitskräften vorliegen wird, z. B. Bergbau, Landwirtschaft, Ueberseeverkehr, Hafenerkehr,
  - h) Studierende und solche Personen, die sich bei Ausbruch des Krieges bereits in einer Ausbildung für ihren Lebensberuf befanden,
  - i) Auslandsdeutsche, die vor ihrer Einberufung ihren Wohnsitz im Auslande hatten und dorthin zurückkehren wollen.
- Bei der sofortigen Entlassung aus dem Heere werden unterschieden Klasse 1: Mannschaften, die Stellung und einen angemessenen Lebensunterhalt haben, Klasse 2: die von den Arbeitgeberern persönlich angeforderten Leute. Wenn z. B. der Fabrikbesitzer A. den Grenadier X. haben will, könnte eine entsprechende ausgefüllte Karte dem Truppenteil übermittelt und der Grenadier X. gefragt werden, ob er zu den und den Bedingungen seine alte Stellung wieder annehmen will. — Wenn er einwilligt, bekommt er seinen Schein, daß er angenommen ist. Klasse 3: die zahlenmäßig von den Betrieben angeforderten Leute, Klasse 4: der verbleibende Rest der Mannschaften, deren Name und Beruf von den Truppenteilen an die stellvertretenden Generalkommandos und von diesen an die Zentralauskunftstellen übermittelt wird. Diese Leute (Kl. 4) können unter Umständen mit Notstandsarbeiten in Stadt und Land beschäftigt werden.

Das allgemeine Arbeitsverbot, das für die Beurlaubung der Demobilisierten zuständig ist, wird mit dem Bescheid des Innern in allen Angelegenheiten der Demobilisierung der Arbeitskräfte einmütig zusammenarbeiten, um so mehr, als der Unterstaatssekretär dieses Reichsamts betonte, daß diese Fragen der Demobilisierung von den großen sozialen Aufgaben, die das Reichsamt des Innern wahrzunehmen hat, nicht getrennt werden können.

Auch für das Reichsamt des Innern ist der wichtigste Punkt des Arbeitsprogramms die Verhütung der Arbeitslosigkeit. Der Unterstaatssekretär ist aber der Meinung, daß wir nach Friedensschluß, weil wir nicht dem Heere unsere ganze Innen- und Außenwirtschaft neu aufbauen müssen, wahrscheinlich Arbeitsmangel haben werden. Dennoch müssen wir uns darauf einrichten, daß für Arbeitslose zu sorgen ist. Für die Arbeitsnachweissfrage fällt ins Gewicht, daß durch Verfügung des Reichsamts des Innern den Landeszentralbehörden die Möglichkeit gegeben ist, überall öffentliche Arbeitsnachweise, auch im Zwangswege, einzurichten. Eine das österreichische Beispiel nachahmende Einwirkung auf die Arbeitgeber dahin, daß sie ihre früheren Angestellten in die alten Stellen wieder aufnehmen, hält der Unterstaatssekretär nicht für ratsam, weil bei den deutschen Arbeitgebern eine Abneigung, die Angestellten wieder aufzunehmen, nicht nur nicht vorhanden ist, sondern im Gegenteil, die deutschen Arbeitgeber den größten Wert darauf legen, ihre alten Kräfte wieder zu erhalten. Die Arbeitsschutzgesetze in vollem Umfang wieder in Kraft treten zu lassen, geht, ungeachtet aller Bedenken, natürlich nicht an, solange unsere Truppen für ihre schweren Rüstungs Waffen und Munition unbedingt nötig haben. Nach dem Krieg erfordert das Interesse unseres Volkswohles und ebenso das Interesse der männlichen Arbeiter, daß die Frauen aus den männlichen Berufen wieder herausgebracht werden, was allerdings, da die Frauen in diesen Berufen gut verdienen und sich vielfach sehr wohl fühlen, Schwierigkeiten haben wird. Allmähliche Wiederbeschäftigung der Nacharbeit der Frauen und der verlängerten Arbeitszeit, überhaupt allmähliche Wiederherstellung der Arbeiterbeschäftigungen im Laufe einer möglichst kurz bemessenen Übergangszeit, soll die Arbeit der Frauen und der Jugendlichen auf den Friedensstand zurückführen. Endlich soll, falls demnach Arbeitslosigkeit in größerem Umfang eintritt, seitens der Staats- und Kommunalverbände Arbeit z. B. an juristgeschickten Bauten beschafft werden, um wirtschaftliche Notstände zu verhüten.

Alle diese Fragen sollen, nachdem sie im Reichsamt des Innern bearbeitet sind, einem Beirat aus Interessentenkreisen vorgelegt werden, in dem der Städtebezog, die Landwirtschaft, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, unter letzteren Vertreter der Gewerkschaften in verschiedenen Richtungen, und die Arbeitsnachweissverbände vertreten sein werden. Darauf folgt die Fortführung der Demobilisierungsarbeiten innerhalb der Ressorts und Inangriffnahme der nötigen Vorbereitungen gesetzgeberischer und verwaltungstechnischer Art.

Der Unterstaatssekretär fügte diesen Mitteilungen hinzu, daß wir auf die galizischen und die polnischen Arbeiter den größten Wert legen müssen. Eine große Menge italienischer Arbeiter lassen wir im Lande ruhig weiter arbeiten, obwohl wir uns im Kriegszustand mit Italien befinden. Was die polnischen Arbeiter betrifft, so sind seit der Erklärung Bolens zu einem selbständigen Staate die Verhältnisse nicht gerade leichter geworden; vielfach ist wegen der polnischen Gebiete, die aus den für Oesterreich okkupierten polnischen Gebieten stammen, auch mit Oesterreich zu verhandeln. Im übrigen wird in den okkupierten Gebieten sehr viel Möglichkeit vorhanden sein Arbeit zu bekommen.

Der Demobilisierungsplan des Heeres, dem sich der Demobilisierungsplan der Marine in den grundlegenden Richtungen anschließt, kann ebensowenig, wie der Mobilisierungsplan in die Öffentlichkeit gebracht werden. Jedoch dürften die auf die Entlassung der Arbeiter bezüglichen Bestimmungen den Mitgliedern des Reichstagsausschusses für Handel und Gewerbe zugänglich gemacht werden können. Für die Marine ergeben sich besondere Verhältnisse durch die Notwendigkeit, die Gewässer von Minen zu säubern. Bei diesen gefährlichen Arbeiten muß ein Wechsel der Schiffsbesatzungen soweit als irgend möglich vermieden werden. Es ist in Aussicht genommen, nicht nur alle Minenräum- und Minensuchdivisionen, sondern auch die zurzeit dem gleichen Zweck dienenden Hilfsformationen zur Säuberung der Gewässer von eigenen und feindlichen Minen zunächst zurückzuhalten. Es wird das Möglichste getan werden, um die Zahl der festzuhaltenden Leute niedrig zu halten, die Besatzungen sollen sich aus Dienstpflichtigen zusammensetzen, die auch nach dem Kriege dienstpflichtig bleiben.

Vorstehenden Aufsatz entnehmen wir der Zeitschrift: „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“. Für unsere Kollegen ist es gewiß interessant, zu lesen, daß alles getan wird, um eine große Arbeitslosigkeit nach dem Kriege zu verhüten; jedoch müssen wir uns auf alles vorbereiten. Das Fehlen eines großen Teiles der Rohmaterialien ist durch keinen Arbeitsnachweis aus der Welt zu schaffen und außerdem ist es schwer vorauszusetzen, welche Dinge sich im einzelnen beim Friedensschluß noch entwickeln. Auf das Schlimmste gefaßt zu sein, ist für uns als Organisation die Hauptsache.

## Lohnbewegung der Hamburger Werftarbeiter.

Eine Rieserversammlung der Hamburger Werftarbeiter beschäftigte sich am 16. Juli mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Hamburger Werften. Auf Vertrauensmännerversammlungen waren die Verhältnisse schon klar worden und die von den Vertrauensleuten aufgestellten Forderungen wurden von der Versammlung einstimmig angenommen. Dieselben lauten wie folgt:

1. Die Arbeitszeit wird ab 1. August 1917 auf 52 Stunden pro Woche herabgesetzt. Als Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit tritt eine dementsprechende Erhöhung der Löhne ein.
2. Die Einstellungslohne sowie die bestehenden Löhne werden um 10 Pfg. erhöht.
3. Die Löhne aller im Lohn Beschäftigten werden um 20 Pfg. erhöht.
4. Die Affordpreise sind einer Neuregelung zu unterziehen und so zu bemessen, daß mindestens pro Stunde 1,30 Mk. verdient werden kann.

5. Alle qualifizierten Arbeiter erhalten einen Lohnzuschlag von 50 Prozent.
6. Die bisher gewährte Kriegsteuerzulage wird anstatt monatlich in derselben Höhe wöchentlich gezahlt.
7. Bei regulärer Wechsellöhnt werden 50 Proz. Zuschlag gezahlt.
8. Die Schiffszimmerer erhalten für Ueberstunden und Nacharbeit den gleichen prozentualen Zuschlag wie alle übrigen Arbeiter.
9. Die Familienzulage der Reklamierten wird von 2 Mk. auf 4 Mk. erhöht.

Zu wünschen wäre, daß diese Forderungen voll und ganz bewilligt würden. Es ist unbestrittene Tatsache, daß sowohl im Frieden wie auch jetzt im Kriege die Hamburger Werftarbeiter die mit am schlechtesten bezahlten Metallarbeiter Deutschlands sind. Jetzt im Kriege sind Einstellungs- und Stundenlöhne von 48-50 Pfg. wirklich nicht mehr zeitgemäß. Und im Afford bringt es selbst der qualifizierte Werftarbeiter im günstigsten Falle nur auf 1-1,10 Mk. pro Stunde. Man vergleiche damit die Löhne in der Metallindustrie im übrigen Deutschland und man wird zugeben, daß die Forderungen der Hamburger Werftarbeiter vollständig berechtigt sind.

Bei dieser Gelegenheit sollen die auf den Werften beschäftigten Gewerkschaftskollegen die unorganisierten Kollegen und Kolleginnen aber auch auf die Notwendigkeit der Organisation aufmerksam machen und diesen Kollegen klar machen, daß ohne Organisation für sie nichts zu erreichen ist. Die Zeit ist günstig, und wenn die Gewerkschaftskollegen dieselbe verstehen und ausnützen, dann tragen sie auch dazu bei, die Grundlagen zu stärken auf denen die Werftarbeiter weiterbauen können. Agitations- und Aufnahmematerial ist auf dem Sekretariat, Marcusstraße 18, zu haben.

## Ehrentafel

für die im Kriege gefallen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen.

Gustav Kappel, Mitgl. im Ortsverein Schweidnitz.

Ehro seinem Andenken!

Nieder des Ozeans Krängen.

Unteroffizier Max Vogel, Mitglied des Ortsvereins Augsburg.

Herman Jansen, Mitglied im Ortsverein Hamburg.

Paul Stibbe, Mitglied im Ortsverein Hamburg.

Unteroffizier H. Schaumburg, Mitglied im Ortsverein Hagen.

## Familienbeihilfen.

Das Reichsamt gibt ein Schreiben des Reichskanzlers an sämtliche Bundesregierungen bekannt, durch welches die Bestimmungen des Rundschreibens vom 9. Januar 1917 betr. Entlohnung reklamierten Arbeiter, die außerhalb des Wohnortes ihrer Familie arbeiten ergänzt werden.

### 1. Berechnung des Arbeitsverdienstes.

In dem Rundschreiben ist bestimmt worden, daß als Arbeitsverdienst ein Betrag anzunehmen sei, wie er bei regelmäßiger Arbeitszeit u. normaler Arbeitsleistung verdient werden kann. Es war damit bezweckt, daß bei Berechnung des als Ausgleich für etwaige Ausfälle gegenüber den bisherigen Einnahmen des Heerespflichtigen zu gewährenden Betrags mindestens ein Lohn eingestellt würde, wie ihn der aus dem Heeresdienst Entlassene tatsächlich bei Ausnutzung der Arbeitszeit und seiner Arbeitskraft durchschnittlich verdienen kann. Die Bestimmung scheint nicht überall gleichmäßig ausgelegt zu sein. Insbesondere wird bei Anrechnung verdienter höherer Löhne (durch Ueberstunden, Sonntagsarbeiten usw.) verschieden verfahren. Ich bemerke daher folgendes:

Den Verdienst des zur Arbeitsleistung Entlassenen allgemein wöchentlich oder monatlich nach seinem tatsächlichen Betrage zu berechnen und danach die Höhe der Unterstützung jedesmal erneut festzusetzen, ist mit Rücksicht auf die damit verbundene Belastung der Arbeitgeber und Lieferungsverbände allgemein nicht angängig. Ist es vereinzelt durchführbar, so ist dagegen nichts einzuwenden. Es ist dann aber mindestens ein normaler Arbeitsverdienst der Berechnung zu Grunde zu legen.

Im übrigen wird als Arbeitsverdienst ein Betrag anzunehmen sein, wie er bei der für den Betreffenden nach der Art seiner Beschäftigung üblichen Arbeitszeit und bei normaler Arbeitsleistung allgemein verdient wird, wobei der Verdienst für Sonntagsarbeiten und Unterstunden mit in Rechnung zu stellen ist, soweit er gewöhnlich von Arbeitern der fraglichen Art in dem betreffenden Betrieb erzielt zu werden pflegt. Treten allgemeine Lohnerhöhungen oder Ermäßigungen ein, oder erfolgt ein Uebergang des Entlassenen in eine andere besser oder schlechter gelohnte Arbeitsstelle (auch im gleichen Betrieb), so muß auf Grund des veränderten Lohnes eine Neufestsetzung der den Familien zu gewährenden Zuschüsse erfolgen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Fälle zu richten sein, in denen Arbeiter zunächst gegen geringeren Lohn eingestellt werden, dann aber höhere Löhne, z. B. statt Tagelohn Affordlöhne, nach Einarbeitung erhalten. Hier wird bei Eintritt der höheren Löhne der zu gewährenden Ausgleich neu zu ermitteln sein.

### 2. Anrechnung der von den Entlassenen gezahlten Rassenbeiträge.

Die Rassenbeiträge sind von dem berechneten Arbeitsverdienst nicht in Abzug zu bringen.

### 3. Fälle von Krankheiten, Unfällen und unverschuldeter Arbeitslosigkeit.

Es erscheint erforderlich, daß für die Familien der zur Arbeit entlassenen Heerespflichtigen in Fällen der Erkrankung, von

Unfällen oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit gesorgt wird, da die Heerespflichtigen unter der Voraussetzung die Arbeit aufgenommen haben, daß sie sich mit ihren Familien nicht schlechter stellen würden, als während ihrer Zugehörigkeit zum Heere.

Es wird in diesen Fällen von den Bezügen auszugehen sein, die der Entlassene und seine Familie an Löhnung, freier Verpflegung, Familienunterstützung usw. vor Einstellung in die Arbeit gehabt hat. Diese Beträge werden entsprechend den in dem Rundschreiben vom 9. Januar 1917 gegebenen Grundsätzen zu berechnen und ihnen die dem Entlassenen selbst oder seiner Familie etwa gewährten Beträge gegenüber zu stellen sein. Der Unterschied wird der Familie dann vergütet werden müssen.

Da der Heerespflichtige im Krankenhaus freie Verpflegung hat, wird für die Krankenhausbehandlung entweder der Betrag von 45 Mk. monatlich, der den Entlassenen für Verpflegung und Bekleidung im Heere nach dem Rundschreiben zugute gerechnet werden soll, außer Ansatz zu lassen oder 45 Mk. werden der Familie als Einnahme durch Ersparnis an Verpflegung zu berechnen sein. Gibt diese Berechnung zu Bedenken Anlaß, so ist auch nichts dagegen einzuwenden, daß die Beträge eingezogen werden, auf die der Entlassene und seine Familienangehörigen Anspruch haben würden, wenn die Behandlung nicht in einer Anstalt erfolgte.

Bei Unfällen ist in gleicher Weise wie in Fällen der Erkrankung zu verfahren, jedoch kann der Ausgleich nur solange gewährt werden, bis eine etwaige Unfallrente zur Auszahlung gelangt. Die für die Zeit der Gewährung nachträglich gezahlte Unfallrente wird für die gewährten Beträge in Anspruch zu nehmen und hierüber eine Verköndigung mit dem Unfallverlethar rechtzeitig herbeizuführen sein.

Wenn der Entlassene gezwungen ist, die Arbeit ohne sein Verschulden zeitweise zu unterbrechen (Störung bei Bauarbeiten durch Frost, bei Explosionen und dergl.), so ist ihm auf Grund einer entsprechenden Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer der Arbeitsunterbrechung nicht der entgangene Lohn, sondern ein Betrag als Ausgleich zu geben, der seinem früheren Einkommen vor Einstellung in die Arbeit (Familienunterstützung, Löhnung, freie Bekleidung usw.) entspricht.

### 4. Anwendung des Rundschreibens auf die zur Arbeit in die Landwirtschaft entlassenen Militärpersonen.

Der Ausgleich soll auch den zur Arbeit in die Landwirtschaft entlassenen Militärpersonen gewährt werden, jedoch nur dann, wenn die Entlassung nicht zur Beschäftigung im eigenen Betriebe erfolgt. Die dem Entlassenen etwa neben dem Arbeitslohn gewährten Naturalien sowie freie Wohnung oder sonstige Bezüge sind mit in Rechnung zu stellen. Ihre geldliche Bewertung muß der Entscheidung der Lieferungsverbände überlassen bleiben.

### 5. Die für in Anstalten untergebrachte Familienangehörige vom Lieferungsverband gezahlten Beträge.

In Fällen, in denen der entlassene Heerespflichtige durch etwaige Anstaltspflege seiner Familienangehörigen erwachsenen Kosten vor seiner Einstellung in das Heer ganz oder zum Teil getragen hat, sind die dafür zu zahlenden Beträge, soweit diese Verpflichtung infolge seiner Entlassung wieder auflebt, bei Berechnung des bisherigen Einkommens als Familienunterstützung mit zur Anrechnung zu bringen.

### 6. Welche Heerespflichtige fallen unter das Rundschreiben vom 9. Januar 1917?

Das Rundschreiben hat nur auf die zur Arbeit entlassenen Mannschaften Anwendung zu finden. Auf die zur Arbeitsleistung beurlaubten und kommandierten Leute bezieht es sich nicht, da deren Familien das Recht auf Fortgewährung von Familienunterstützung für den Fall der Bedürftigkeit zusteht.

In Fällen, in denen zweifelhaft ist, ob Kommandierung, Beurlaubung oder Entlassung vorliegt, werden die Lieferungsverbände Rückfrage beim Truppenteil zu halten haben.

### 7. Nach der Entlassung Heerespflichtiger geborene Kinder.

Werden Heerespflichtigen nach ihrer Entlassung zur Arbeitsleistung noch Kinder geboren, so ist die Familienunterstützung für diese dem Einkommen vor der Entlassung hinzuzurechnen.

### 8. Personal der freiwilligen Krankenpflege.

Die Bestimmungen des Rundschreibens finden auch auf das zur Arbeitsleistung entlassene Personal der freiwilligen Krankenpflege Anwendung.

### 9. Wochenhilfe.

Eine Berücksichtigung der Frauen Heerespflichtiger bei Zugehörigkeit zum Heere etwa gewährten Wochenhilfe kann bei der Berechnung des den Familien zu gewährenden Ausgleichs nicht in Frage kommen.

### 10. Krankenhauskosten für Angehörige.

Krankenhauskosten, die den Angehörigen eines zur Arbeit Entlassenen gewährt worden wären, wenn dieser im Heere verblieben wäre, werden bei Berechnung des Ausgleichs den Familien auf Antrag als früheres Einkommen mit zugute zu rechnen sein. In gleicher Weise sind auch die Kosten für ärztliche Behandlung, Arzneien, Beerdigung usw. zu berücksichtigen.

### 11. Anrechnung der Unterstützung früherer Arbeitgeber, die infolge Uebernahme der Arbeit fortfallen.

Ein namhafter Teil der Familien der Eingezogenen bezieht Unterstützungen von den früheren Arbeitgebern des Ehemannes. Fallen diese infolge der Entlassung des Kriegsteilnehmers zur Arbeitsübernahme in einem bestimmten Betriebe fort, so wird der dadurch entstandene Ausfall bei der Bemessung der Ausgleichsunterstützung nicht in Rechnung gestellt werden dürfen, da es sich hier um eine freiwillige jederzeit widerrufliche Leistung handelt. Die Ausgleichsunterstützung aber nur bezweckt, den Kriegsteilnehmer gegen die Ausfälle zu sichern, die ihm dadurch entstehen, daß ihm oder seiner Familie Leistungen infolge seiner Entlassung entzogen werden, die das Reich zu seinen bzw. seiner Angehörigen Gunsten angeordnet hat.

Sollten allerdings Arbeitgeberbeiträgen bei Festsetzung der Familienunterstützungen berücksichtigt und diese deshalb niedriger festgesetzt sein, so wird bei nachgewiesenem Vorfall der Arbeitgeberbeiträge der Betrag an Familienunterstützungen bei Berechnung des Ausgleichs einzusetzen sein, der ohne Vorhandensein der Zuschüsse der Arbeitgeber gewährt worden wäre.

Dabei wird noch bemerkt, daß sich der Hinweis über Zurechnung etwaiger Unterstüßungsbeträge der Arbeitgeber zum Arbeitslohn im Rundschreiben vom 9. Januar 1917 — 1. A. 395 — selbstverständlich nur auf solche Beihilfen bezieht, die der neue Arbeitgeber, bei dem der Entlassene in Arbeit getreten ist, den Familien etwa gewährt.

Im Auftrage:  
gez. L e w a l d.

### Vaterländischer Hilfsdienst.

#### Anlernen von Hilfskräften.

Die Kriegausschüsse Münster schreibt: Durch verschiedene Erlasse sind die Stellvertretenden Generalkommandos und die Kriegausschüsse sowie die beteiligte Industrie auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen worden, Hilfskräfte auszubilden, um dadurch einmal dem Mangel an Facharbeitern abzuwehren, dann aber auch, um kriegswendungs-fähige Facharbeiter für die Einziehung zum Heere freizumachen. Es handelt sich dabei um Kräfte für die große Gruppe von Arbeitern, zu deren Verrichtung eine verhältnismäßig kurze Ausbildungszeit erforderlich ist.

In großem Maßstabe hat die Industrie unter dem Druck der Notwendigkeit wegen des Mangels an gelernten Leuten schon seit Kriegsbeginn Hilfskräfte eingestellt und an der Arbeitsstelle selbst für eine bestimmte Spezialarbeit ausgebildet mit dem Erfolge, daß die Leute an dieser einen Stelle jetzt Facharbeiter fast vollständig ersetzen. Vor dem Kriege würde man es wohl für undenkbar gehalten haben, daß ein ungelerner Arbeiter gute Schabarbeit leisten könnte; jetzt werden Feilen von Werkzeugmaschinen von Frauen feilschert. Frauen als Kranführerinnen sind keine Seltenheiten mehr; einfach zu bedienende Automaten werden durchweg von Hilfskräften und Frauen beaufsichtigt; die Revision erfolgt durch ungelernete Leute. So ließe sich eine Fülle von Beispielen anführen; aber immer wird von dem „Selber“ nur diejenige, mehr mechanische Arbeit verrichtet: die Einrichtung der Automaten, der Drehbänke, die Montage der Maschinen, die Instandhaltung der Krantore usw. erfolgt durch gelernte Arbeiter, die für diese Zwecke auch kaum ersetzbar sind.

Es läßt sich jedoch durch sachgemäße Ausbildung ein Stamm von solchen Leuten anlernen, die vollen Anspruch auf die Bezeichnung „Facharbeiter“ erheben können. In erster Linie sind es die Kriegsbeschädigten, die für diese vertiefte Anlernung in Frage kommen. Sobald es der Gesundheitszustand erlaubt, werden sie — noch während der Lazarettbehandlung — kriegswirtschaftlich beschäftigt, wenn möglich im alten Berufe, falls dieser nicht als „Friedensberuf“ ausbeidelet. Schwerbeschädigte müssen wohl in den meisten Fällen neu angeleitet werden, sei es, daß sie ihren alten Beruf überhaupt nicht mehr ausüben können, sei es, daß sie zuerst im Gebrauch ihrer Prothesen gründlich ausgebildet werden müssen. Teilweise erfolgt diese Ausbildung in Werkstätten, die unmittelbar den Lazaretten angegliedert sind (Verwundetenkassen, Maschinenbau- und Gewerbeschulen usw.). Vom ersten Tage ab soll der Schüler auf die Wichtigkeit seiner Arbeit hingewiesen werden; deshalb arbeiten alle diese Betriebe rein fabrikmäßig; sie erhalten von der ortsanfängigen Industrie Aufträge auf Teile für Heereslieferungen. Der Schüler bekommt sofort einen Akkordlohn, der dem gesunder Arbeiter entspricht. Zur Ermunterung wird ihm während der ersten Zeit, wo er noch keine produktive Arbeit leistet, ein Taschengeld außer der militärischen Löhnung ausbezahlt. Andere Leute arbeiten in industriellen Werken, die sich zur Anlernung bereit erklärt haben und die zum Teil eigene Lazarettabteilungen für diese Leute unterhalten. Hier werden sie im allgemeinen in den Betrieben selbst angeleitet. Naturgemäß ist in letzterem Falle die Ausbildung etwas einseitiger, als in einer Lazarettwerkstatt. Aber in beiden Fällen werden gute, teilweise vorzügliche Erfolge erzielt: Einarmige Dreher, Rundschleifer, Autogenschweißer, Schlosser sind keine Seltenheit. Sehr schwer Beschädigte werden vielfach von Fabriken, die sich im besonderen der Ausbildung gewidmet haben, zu leichten Arbeiten ausgebildet, die sie gerade noch leisten können. 3. B. beidseitig Beinamputierte richten Messerwalzen für Papiermaschinen, werden zu Unterwicklern ausgebildet usw. — Sogar Blinde können bei gutem Willen die Unterwickerei erlernen.

Eine derartige systematische Ausbildung der gesunden Hilfsdienstpflichtigen fehlt zur Zeit noch. Der Kriegsbeschädigte wird von der Industrie gerne aufgenommen, um ihm, der im

Dienste des Vaterlandes seine Gesundheit geopfert hat, zu neuem, dauerndem Erwerb zu verhelfen. Das geringe Entgelt während der ersten Ausbildungszeit wird da aus Pflichtgefühl gerne bezahlt, wenn der Lernende zunächst auch keine nützliche Arbeit leistet. Als Anreiz genügt auch eine kleine Lohnsumme, da der Mann ja außerdem seine militärische Löhnung und Verpflegung erhält. Der gesunde Hilfsdienstpflichtige dagegen muß vom ersten Tage an seinen Lebensunterhalt verdienen; die meisten Firmen glauben, sie könnten für einen „Rehling“ einen Lohn in der erforderlichen Höhe nicht bezahlen, zumal sie damit rechnen müssen, daß die Leute nach erfolgter Ausbildung zu einer Konkurrenzfirma übergehen, und daß dadurch die aufgewandten Mühen und Kosten für sie verloren sind. Sie ziehen es deshalb vor, die Leute, trotz des Mangels an Facharbeitern, als reelle Hilfskräfte zu verwenden. Um hier eine Besserung zu erzielen, dürfte sich die Einrichtung besonderer, unter Aufsicht der Kriegausschüsse stehender Lehrwerkstätten für gesunde Hilfsdienstpflichtige empfehlen. In diesen können, ähnlich wie in den Lazarettwerkstätten, Heeresaufträge erledigt werden und so durch die erzielten Verdienste ein größerer Teil der Löhnungskosten ausgeglichen werden. Das ist aber nur dann möglich, wenn die allgemeinen Unterkosten (Verzinsung und Tilgung der Maschinen und Arbeitsplätze, Licht, Heizung und Kraft) zum Teil von anderer Seite gedeckt werden. In Maschinenbau-schulen und dergl. stehen Räume und Lehrkräfte wohl überall zur Verfügung. Falls sich die an der guten Ausbildung in erster Linie interessierte Industrie bereit findet, einen Beitrag für die Beschaffung der erforderlichen Maschinen und Geräte zu leisten, würde sich die Einrichtung ermöglichen lassen und der Erfolg unmittelbar der Industrie zugute kommen. Außerdem würden solche besonderen Lehrwerkstätten den großen Vorteil haben, daß sie als Muster für Anlernungsmöglichkeiten dienen können, daß durch sie also der Erfahrungsaustausch erzielt würde, der in den „Richtlinien“ vom 21. Februar unter III. empfohlen wird.

Je mehr die Industrie auf dem Gebiete der Anlernung von Arbeitskräften Hand in Hand mit den Militärbehörden arbeitet, um so einfacher und sicherer wird sich der Austausch vollziehen, der bei dem bevorstehenden Herausziehen der jungen, meist noch unangebildeten k. v. Facharbeiter notwendig wird.

### Aus den Ortsvereinen.

Utenburg. Am Sonntag, den 15. Juli fand eine von dem Hauptvorstand für die Ortsvereine Weidau, Schmölln, Gösnik, Großenhain, Weiskensels, Jena, Gera, Schkeuditz, Chemnitz und Dresden nach hier einberufene Bezirkskonferenz statt. Die ersten 5 Vereine hatten Vertreter entsandt. Unentschuldig fehlten die letzten Vereine. Nachdem die Kollegen vom Ortsverein Utenburg begrüßt und mit Bedauern das Fehlen der Brudervereine empfunden wurde, schritt man zur Wahl des Vorstandes der leitenden Versammlung. Kollege Paul Seitz-Weidau wurde zum Vorsitzenden, Kollege Jirafel-Utenburg zum Schriftführer gewählt. Nachdem noch Kollege Lange von den Maschinenbauern Utenburgs die Anwesenden herzlich willkommen heißen und der Versammlung guten Erfolg wünschte, erteilte der Vorsitzende Kollegen Magrodt-Schmölln als Vertreter des Hauptvorstandes das Wort. Derselbe sprach über „Unsere Aufgabe während und nach dem Kriege, sowie über die Beitragserhöhung im Verein der Holzarbeiter.“ Ausgehend vom Beginn des Weltkrieges bis auf die heutige Zeit, schilderte er die Arbeitslosigkeit, den Stillstand und Aufschwung zur Kriegsindustrie in allen Branchen. Derselbe beleuchtete die Einschaltung der Mithimmung bei Herabsetzung der Unterstüßungsgelder und die Gründe für die Stellungnahme zu denselben durch den Hauptvorstand. Er wies nach, mit welchem Scharfsinn die Hauptleitung die Lage überjah, indem jetzt zum bevorstehenden Kriegsende die Reserven den Mitgliedern in voller Höhe zugute kommen, d. h. die Unterstüßung wieder voll ausbezahlt wird. Seine Ausführungen streiften alle einschlägigen Gebiete, insbesondere das Fehlen der Rohstoffe, sowie auch die bei Friedensschluß sich einstellende Arbeitslosigkeit und deren Folgen; diesen vorzubeugen, sieht sich der Hauptvorstand veranlaßt, eine Erhöhung der Beiträge zu empfehlen. Bei der sich ergebenden Aussprache waren es die Kollegen Böhme-Großenhain, Miethlau-Weiskensels, Jirafel-Utenburg, Seitz-Weidau, welche sich warm für eine Erhöhung einsetzten. Kollege Jirafel betonte, daß der Hauptvorstand zu gegebener Zeit, wieder den projektualen Zuschuß an die Ortsvereine einführen

möchte, da es den meisten Vereinen nicht möglich ist, mit den Zahlungen zum Lokalfonds auszukommen und eine Erhöhung desselben nicht angänglich ist. Dies wurde von allen Vertretern anerkannt und auf betont, daß die Beiträge schon vor dem Kriege auf 50 Pf. hätten erhöht werden sollen. Im Schlußwort gab Kollege Magrodt seiner Freude Ausdruck über die ruhige und einmütige Aussprache der Redner, er betonte noch, daß es wünschenswert wäre, daß alle Organisationen nach dem Kriege gemeinsam handeln möchten. Es wurden von den anwesenden Vertretern viele Wünsche ausgesprochen, dieselben aber anheimgestellt, bei der Urabstimmung der Beitragserhöhung ihre Wünsche mit dem Resultat an den Hauptvorstand einzuliefern. Nachdem noch nachstehende Entschließung zur Annahme gelangte: „Die heute in Utenburg tagende Konferenz erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Magrodt einverstanden und verspricht, in allen Ortsvereinen für Erhöhung der Beiträge einzutreten und alles zu versuchen, die Agitation zu fördern“, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Dank an den Kollegen Magrodt für seine trefflichen Worte und Belehrungen sowie auch an alle Vertreter für ihre gezeigte Aufmerksamkeit und Aussprache.

Da die Kollegen Utenburgs für kräftige Mittagstafel Sorge getroffen hatten, so blieb man noch lange in krautem Gespräch über die Zeitverhältnisse beisammen und trennte sich mit dem Wunsche zum gegenseitigen Austausch der Ansichten sich öfter zusammenzufinden.

Hermann Jirafel, Schriftführer.

### Aus der Rechtsprechung.

#### Erfolg des Lohnausfalls wegen Kohlenmangels.

sk. Im Januar ds. Js. waren die Arbeitsräume einer Stuttgarter Fabrik so kalt, daß nicht gearbeitet werden konnte, und verlangten die Arbeiter Erfolg des Lohnausfalls. Die Firma verweigerte die Zahlung mit der Begründung, ihr Kohlenlieferant habe ungeeigneten Koks geliefert, der nicht geheizt habe. Beide Parteien gingen das Gewerbegericht Stuttgart um ein Rechtsgutachten an, das zugunsten der Arbeiter ausfiel. Es wird darin ausgeführt: Die Firma war auf Grund des Arbeitsvertrages verpflichtet, die Arbeitsräume ausreichend zu heizen (§ 242 BGB.: „Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordert“). Die Firma hat also die nach § 298 BGB. ihr obliegende Gegenleistung nicht angeboten, ist demnach den Arbeitern gegenüber in Annahmeverzug geraten. Es kann dahingestellt bleiben, ob sie an dem Verlegen der Heizung ein Verschulden trifft oder nicht, sie kann sich nach der herrschenden Meinung nicht durch den Nachweis entschuldigen, daß sie durch äußere Umstände an der Annahme der Arbeitsleistung verhindert war. Der auf den gewerblichen Arbeitsvertrag Anwendung findende § 615 BGB. bestimmt, daß bei Annahmeverzug des Arbeitgebers der Arbeitnehmer für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen kann, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Die Arbeiter, welche am 29. Januar 1917 wegen der in den Arbeitsräumen herrschenden Kälte nicht arbeiten konnten, haben daher gegen die Firma einen Anspruch auf Erfolg des ihnen hieraus erwachsenen Lohnausfalls. Eine Verpflichtung der Arbeiter, diesen Lohnausfall durch Ueberstunden auszugleichen, besteht nicht. (Vergl. Gew.- und Kaufmannsgericht Jahrg. 1917 S. 179.)

### Patentbau.

Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. — Auskünfte kostenlos.

#### Ereichte Patente.

- RI. 34. 299 825: Vorrichtung zum Heben von Türen u. dgl. Aug. Marten, Gelsenkirchen. Angemeldet am 28. 1. 17.
- RI. 34. 299 809: Kinderstuhl, der auf einem gewöhnlichen Lehnstuhl befestigt werden kann. Jakob Gutlerli, Steinhorn, Schweiz. Angemeldet am 21. 3. 16.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszusatznummer ist der 30. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig.

## Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

## Erfinderrecht

Handbuch, 290 Seiten, in Leinen gebd. 4.— Mark.

Es enthält die Patent-, Musterzeichnungs- und Warenzeichen-Gesetze, bezügliche Erläuterungen, alle Bekanntmachungen und Verordnungen des Patentamts, die Einteilung der Warenklassen usw. usw.

Projekt kostenfrei.

Friedrich Huth's Verlag, Charlottenburg 4, Kaiser Friedrich-Straße 58.

## Kollegen und Kolleginnen!

Benutzt die Vorteile unserer Zuschußkrankenkasse und Sterbekasse des Gewerbevereins.

Auskunft erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen.

Das Hauptbüro:

Berlin W. 55, Greifswalderstraße 222.

## Zur Agitation!

### Für jeden strebsamen Gewerbevereiner

sind folgende sieben wertvolle Schriften, enthaltend die auf dem letzten Bundeskongreß gehaltenen Vorträge, für die Weiterarbeit unentbehrlich:

**Tätigkeitsbericht für die Jahre 1912—1915,** erscheint vom Bundesredaktionsrat Leonor Lewin.

**Die Fremdarbeit in und nach dem Kriege.** 1. Zu der Industrie. Von Erika Hartmann. 2. Zu der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gaebel.

**Was muß geschehen?**

Wink für die Agitation. Von Alfred Egiesliß, Duisburg.

Diese zeigegenen, für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind zum Preise von 10 Pf. für das Stück vom Bundesredaktionsrat zu beziehen.

**Wiederfeld Ortsverband.** Durchreichende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheimnis von 75 Pf. bei dem Ortsvereinsfesten ihres Bezirkes; sind bereit nicht am Orte zu sein, kann Verbandsgeheimnis 50 Pf. erlassen werden. Schriftliche Bestätigung bei dem Ortsvereinsfesten. Preis 10 Pf.

**Burg & Magdeburg.** Durchreichende Kollegen erhalten 50 Pf. Verbandsgeheimnis beim Kaiser-Wahlfesten. Preis 10 Pf.

**Bremen.** Durchreichende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheimnis von 75 Pf. bei dem Ortsvereinsfesten ihres Bezirkes; sind bereit nicht am Orte zu sein, kann Verbandsgeheimnis 50 Pf. erlassen werden. Schriftliche Bestätigung bei dem Ortsvereinsfesten. Preis 10 Pf.

**Geißling a. M.** Durchreichende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheimnis von 75 Pf. bei dem Ortsvereinsfesten ihres Bezirkes; sind bereit nicht am Orte zu sein, kann Verbandsgeheimnis 50 Pf. erlassen werden. Schriftliche Bestätigung bei dem Ortsvereinsfesten. Preis 10 Pf.

**Magdeburg.** Durchreichende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheimnis von 75 Pf. bei dem Ortsvereinsfesten ihres Bezirkes; sind bereit nicht am Orte zu sein, kann Verbandsgeheimnis 50 Pf. erlassen werden. Schriftliche Bestätigung bei dem Ortsvereinsfesten. Preis 10 Pf.

**Wittenberg.** Durchreichende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheimnis von 75 Pf. bei dem Ortsvereinsfesten ihres Bezirkes; sind bereit nicht am Orte zu sein, kann Verbandsgeheimnis 50 Pf. erlassen werden. Schriftliche Bestätigung bei dem Ortsvereinsfesten. Preis 10 Pf.

**Wittenberg a. M.** Das Verbandsgeheimnis und die Verbandskartei der deutschen Gewerbevereine befindet sich 200, Magdeburger Straße 30. Durchreichende und andere Kollegen wollen sich dort melden.

**Wittenberg (Ortsverband).** Die Unterstüßung an durchreichende Gewerbevereinskollegen wird ausbezahlt bei H. Schneider, Schönebergstraße 22.

**Wittenberg (Ortsverband).** Durchreichende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheimnis von 75 Pf. bei dem Ortsvereinsfesten ihres Bezirkes; sind bereit nicht am Orte zu sein, kann Verbandsgeheimnis 50 Pf. erlassen werden. Schriftliche Bestätigung bei dem Ortsvereinsfesten. Preis 10 Pf.

**Wittenberg (Ortsverband).** Durchreichende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheimnis von 75 Pf. bei dem Ortsvereinsfesten ihres Bezirkes; sind bereit nicht am Orte zu sein, kann Verbandsgeheimnis 50 Pf. erlassen werden. Schriftliche Bestätigung bei dem Ortsvereinsfesten. Preis 10 Pf.

**Wittenberg (Ortsverband).** Durchreichende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheimnis von 75 Pf. bei dem Ortsvereinsfesten ihres Bezirkes; sind bereit nicht am Orte zu sein, kann Verbandsgeheimnis 50 Pf. erlassen werden. Schriftliche Bestätigung bei dem Ortsvereinsfesten. Preis 10 Pf.

**Wittenberg (Ortsverband).** Durchreichende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheimnis von 75 Pf. bei dem Ortsvereinsfesten ihres Bezirkes; sind bereit nicht am Orte zu sein, kann Verbandsgeheimnis 50 Pf. erlassen werden. Schriftliche Bestätigung bei dem Ortsvereinsfesten. Preis 10 Pf.